

2016 Day of General Discussion
"Children's Rights and the Environment"

Written Contribution of the National Coalition Germany - Network for the Implementation of
the UN Convention on the Rights of the Child

I. Vorbemerkung

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention begrüßt, dass der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes seinen allgemeinen Diskussionstag (Day of General Discussion, DGD) am 23. September 2016 dem Thema „Kinderrechte und Umwelt“ widmet. In der vorliegenden Written Contribution liegt der Fokus darauf, Kindern und Jugendlichen ein Aufwachsen in einer intakten Umwelt zu ermöglichen, mit dem Schwerpunkt auf Umweltbildung und Partizipation.

„Children’s Rights and the Environment“ ist ein übergreifendes Thema mit nachhaltiger Auswirkung für die heranwachsenden und zukünftigen Generationen. Das Recht auf ein gesundes Aufwachsen ist nicht an einem einzelnen Artikel der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) festzumachen. Schon 1999 prägte die National Coalition Deutschland den Begriff der ökologischen Kinderrechte. Darunter versteht sie das Recht eines jeden Kindes sowie Jugendlichen, in einer gesunden und intakten Umwelt aufzuwachsen, die es ihm ermöglicht, ein gesundes Leben zu führen und sein Potenzial voll zu entwickeln.¹ Die National Coalition Deutschland setzt sich für „ein konsequent präventives und enkeltaugliches Handeln für jede Kinder- und Jugendgeneration“ ein.²

Die Staaten haben sich mit der Unterzeichnung der UN-KRK dazu verpflichtet, die in der Konvention benannten Rechte umzusetzen. Dazu gehört auch, Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Damit negative Auswirkungen unseres jetzigen Handelns auf die Zukunft der Kinder und Jugendlichen minimiert werden, empfiehlt die National Coalition Deutschland dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, im Nachgang zum DGD den Zusammenhang zwischen Kinderrechten und einer gesunden Umwelt zu thematisieren mit Blick auf:

a) **einen General Comment zu den ökologischen Kinderrechten**

Die Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des UN-Ausschusses geben Regierungen und der Zivilgesellschaft wertvolle Orientierungen für die praktische Umsetzung der Kinderrechte. Sie bilden einen Bewertungsmaßstab für die Beurteilung der Fortschritte bei der Umsetzung der Kinderrechtskonvention und haben eine hohe autoritative Kraft. Die National Coalition Deutschland empfiehlt dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes, einen General Comment zum Thema „Kinderrechte und Umwelt“ herauszugeben. Eine solche Interpretationshilfe wäre ein wichtiges Handlungsinstrument, da es keinen spezifischen Artikel der UN-KRK zu ökologischen Kinderrechten gibt, sondern verschiedene Artikel herangezogen werden müssen, um die UN-KRK in Hinblick auf das Aufwachsen in einer gesundheitsfördernden und intakten Umwelt auszulegen. Ein General Comment würde dafür sorgen, dass viele einzelne Aspekte gemeinsam bei der Verwirklichung der ökologischen Kinderrechte betrachtet werden und die Zivilgesellschaft die Regierungen gezielt auf diese Verletzungen hinweisen kann.

b) **Kinderinteressen und die Umsetzung der UN-Agenda 2030**

Die Vereinten Nationen (VN) haben im September 2015 in New York die weltweit geltenden Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) beschlossen. Alle Länder der Staatengemeinschaft haben sich verpflichtet, die UN-Agenda 2030 umzusetzen. Sie ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung ökologischer Kinderrechte. Jedes Land legt fest, wie es die einzelnen globalen Nachhaltigkeitsziele erreichen will.³ „Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialer Zusammenhalt und internationale Verantwortung – das sind die Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie. Ziel ist es, wirtschaftliche, ökologische und soziale Interessen in Einklang zu bringen.“⁴ Diese Interessen beinhalten auch Kinderinteressen, die in diesem Prozess zu berücksichtigen sind. Die National Coalition Deutschland empfiehlt, dass der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die ein breites Spektrum an kinderrechtlichen Anliegen beinhalten, in einem General Comment zu ökologischen Kinderrechten aufgreift.

II. Ökologische Kinderrechte – ein weites Feld

Ökologische Kinderrechte werden in der UN-KRK nicht in einem eigenen, spezifischen Artikel benannt, sondern kommen in verschiedenen Artikeln vor. Sie müssen in unterschiedlichen Kontexten mitgedacht werden.

Artikel 3 Absatz 1 UN-KRK legt fest, dass bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen die „besten Interessen des Kindes“ vorrangig zu berücksichtigen sind. Artikel 4 beinhaltet, dass alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte, also auch der ökologischen, unter Ausschöpfung der verfügbaren Mittel getroffen werden müssen. Artikel 6 enthält das Recht jedes Kindes auf Überleben und Entwicklung, Artikel 12 das Recht auf Partizipation und Berücksichtigung des Kindeswillens, Umweltthemen gehören ohne Frage dazu. Artikel 19 beschreibt den Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, Letzteres zum Beispiel durch Verlust des Wohnumfeldes aufgrund von Umwelterstörung. In den Artikeln 24 und 27 erkennen die Vertragsstaaten das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung von Gesundheit an sowie das Recht des Kindes auf angemessene Lebensbedingungen, wobei die Gefahren und Risiken der Umweltverschmutzung zu berücksichtigen sind. Artikel 28 beschreibt das Recht auf Bildung, Schule und Berufsausbildung. In diesem Kontext muss auch Umweltbildung mitgedacht werden. Artikel 31 benennt das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung, die für ein gesundes Aufwachsen in einer intakten Umwelt ebenfalls relevante Gesichtspunkte darstellen.

In Deutschland enthält Artikel 20a des Grundgesetzes den „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in Verantwortung für die zukünftigen Generationen“. § 1 Absatz 3 Nr. 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch beinhaltet, dass für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen und erhalten werden sollen.

Was genau positive Lebensbedingungen für ein gesundes Aufwachsen sind, muss konkret benannt werden und wird vielerorts unterschiedlich interpretiert. Zwischen rechtlichem Anspruch und der Umsetzung klafft sowohl international als auch in Deutschland eine große Lücke.

III. Aufwachsen in einer gesunden und gesundheitsförderlichen Umwelt

Trotz Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention, Benennung im Grundgesetz und im Sozialgesetzbuch werden ökologische Kinderrechte auf verschiedenen Ebenen in Deutschland beeinträchtigt: sowohl auf der Makroebene, das heißt global im „Großen und Ganzen“, auf internationaler Ebene, als auch auf der Mikroebene, das heißt lokal, im konkreten Alltag von Kindern und Jugendlichen, auch mit Blick auf individuelles Erleben.

a) Hindernisse auf der Makroebene

Entscheidend für ein gesundes Aufwachsen und die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind die physische und psychische Verfassung, die Minimierung der gesundheitlichen Risiken und die adäquate Versorgung von gesundheitlich beeinträchtigten Kindern. Umweltverschmutzung und der Klimawandel tragen zunehmend dazu bei, Erfolge in der Umsetzung von Menschen- und Kinderrechten wieder zunichtezumachen.

Kinder und Jugendliche sind aufgrund ihres noch nicht voll entwickelten Immun- und Nervensystems in besonderer Weise durch Umweltbelastungen und die Auswirkungen von Katastrophen bedroht. Nicht mehr die akuten körperlichen Krankheiten, sondern die zunehmenden chronischen, psychischen und psychosomatischen Leiden sowie ungesunde Lebensstile geben in Deutschland Anlass zur Sorge. Immer mehr und vor allem immer jüngere Kinder sind von immer länger andauernden chronischen Krankheiten betroffen.⁵ Fortschreitende Schadstoffemissionen, auch in der Nahrungskette, führen zur Schwächung des kindlichen Immunsystems. Die Folgen sind Allergien und Erkrankungen ihres noch nicht ausgewachsenen Organismus.⁶

Aber auch Folgen von Klimaveränderungen wie Überschwemmungen oder extreme Wetterschwankungen führen dazu, dass Kinder ihr gewohntes und vertrautes Umfeld verlassen müssen. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit basiert auf dem Grundsatz ethischer Verantwortung und internationaler Solidarität. Deutschland hat deshalb auch Beiträge zur nachhaltigen Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen und politischen Verhältnisse zu leisten.⁷

Mit dem Verlust ihrer Lebensgrundlage geht die Verarmung von Familien einher, mit der Folge, dass weitere in der Konvention benannte Kinderrechte beeinträchtigt werden, wie zum Beispiel gesund und geschützt aufzuwachsen oder eine gute Schulbildung zu erhalten. Davon sind auch Deutschland und andere EU-Länder immer häufiger betroffen, auch mit Blick auf Kinder, die aus Krisengebieten nach Deutschland kommen.

b) Gesundes Aufwachsen – Hindernisse auf der Mikroebene

Ob Kinder gesund aufwachsen, hängt von vielen Faktoren ab: von der Situation in der Familie, der Kita, der Schule, dem sozialen Umfeld und dem Wohnumfeld. Aber auch ganz maßgeblich davon, als Rechtssubjekt behandelt und beteiligt zu werden.

Frühe Eltern-Kind-Bindungs- und -Regulationsstörungen sowie Erkrankungen wie zum Beispiel Allergien, Bewegungsmangel und Übergewicht, emotionale Entwicklungs- und Verhaltensprobleme sind Faktoren, die einem gesunden Aufwachsen entgegenstehen.

Zu gesundem Aufwachsen gehört es auch, ausgewogene, gesunde und frische Nahrung zu sich zu nehmen, Ausflüge in die Natur zu unternehmen etc. Die steigende Kinderarmut steht dem entgegen.⁸ Zahlreiche Studien belegen einen starken Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Lebenszufriedenheit, körperlicher und psychischer Gesundheit, der Beziehung zu Eltern, engen Bezugspersonen, Freundinnen und Freunden, Lehrpersonen und nicht zuletzt auch zu schulischen Erfolgen.⁹ Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch schwachen Familien essen weniger häufig ausgewogen, kommen seltener mit der Natur in Berührung und sind häufiger im Wohnumfeld Umweltbelastungen (Luftverschmutzung etc.) ausgesetzt als Kinder aus sozioökonomisch stärkeren Familien.

Bei Kindern und Jugendlichen zählen allergische Erkrankungen zu den häufigsten gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Vor allem die atopischen Erkrankungen Asthma bronchiale, Heuschnupfen und Neurodermitis manifestieren sich meist früh im Säuglings- oder Kleinkindalter.¹⁰

Alarmierend ist der Anstieg von seelischen Erkrankungen ab Beginn des Schulalters.¹¹ Schule als Lebenswelt kann sich in mehrfacher Hinsicht negativ auf das Recht auf ein gesundes Aufwachsen auswirken.¹² Dass sich Kinder im Freundeskreis und in der Familie, aber weniger in der Schule wohlfühlen, ist ein konstanter Befund aus Erhebungen der letzten Jahre.¹³ Bildungsforschung fordert erweiterte Partizipationsmöglichkeiten in der Schule. Selbstwirksamkeit, die Herausbildung von Selbstwertgefühl und -bewusstsein sowie personaler und sozialer Kompetenz, wird als Schlüsselfaktor benannt, um jungen Menschen Potenziale für die Gestaltung eines „guten Lebens“ zu eröffnen. „Die Wertschätzung der eigenen Meinung basiert hierbei auf den alltäglichen Mitwirkungs- und Partizipationserfahrungen [...]“.¹⁴

Nationale und internationale Studien wie die World Vision Kinderstudie 2010 weisen auf den signifikanten Zusammenhang zwischen psychischem Wohlbefinden, psychosomatischen Belastungssymptomen und dem Wohlbefinden in der Schule hin. Wesentliche Einflussfaktoren sind das Verhältnis von Schülerinnen oder Schülern und Lehrkräften, die Qualität des Unterrichts, das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander bzw. das Klassenklima sowie subjektiv erlebter Schulstress und Leistungsdruck. Umweltbildung mit Naturerfahrung trägt dazu bei, solche Stressfaktoren zu reduzieren. Kita und Schule sind wichtige Stationen im Leben der Kinder und können maßgeblich dazu beitragen, dass sie Natur kennen, achten und schätzen lernen.

IV. Veränderungen hin zu einer kindgerechten Umwelt

Kinder- und menschenrechtsorientierte Umweltbildung

Umweltbildung ist ein Sammelbegriff. Sie schließt Umwelterziehung, Umweltlernen, Ökopädagogik, Naturpädagogik, ökologisches Lernen, naturbezogene Pädagogik, Waldpädagogik, Natursensibilisierung und Naturerlebnis und weitere Begriffe ein.¹⁵ Umweltbildung ist ein bedeutender Bildungsauftrag für jede Institution, zum Beispiel Krippe, Kindergarten, Schule, außerschulische Jugendbildung. Aus dem Bericht der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 2012 zur Situation der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) geht hervor, dass die Bedeutung „als ein wichtiger Schwerpunkt“ erkannt wurde, aber die Umsetzung in den Ländern sehr unterschiedlich erfolgt.¹⁶ Zu Umwelterziehung und Umweltbildung gehört es, Umweltprobleme (Luft, Klima, Wasser, Boden, Artenvielfalt, Energie, Müll, Ressourcen) zu verstehen und in Verbindung zu dem eigenen Lebensstil zu bringen. Ziel der UNESCO-Projektschulen ist es, Ideen zu umweltbewusstem Handeln zu entwickeln und damit einen konkreten Beitrag zu deren Umsetzung zu leisten.¹⁷

Die Vermittlung von Umweltwissen findet laut der im Jahr 2014 durchgeführten Umweltbewusstseinsstudie¹⁸ in der Mehrzahl der Schulen in Deutschland nur unzureichend statt. Vor allem in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftsbezogenen Unterrichtsfächern gäbe es Anknüpfungspunkte für Themen rund um Umwelt und Umweltschutz, die aber noch nicht angemessen im Sinne von Aktualität, interessanter Aufbereitung, Lösungsorientierung, Kompetenzvermittlung genutzt werden. Bemängelt wird, dass wichtige Potenziale der jungen Menschen nicht genutzt werden, denn die Studie belegt auch, dass das Engagement junger Menschen für den Umwelt- und Naturschutz eigentlich groß ist.¹⁹ Aktuell geben 9 Prozent der 14- bis 25-Jährigen an, dass sie sich bereits aktiv für den Umwelt- und Naturschutz engagieren. Das grundsätzliche Interesse liegt bei 50 Prozent – so viele junge Menschen geben in der Repräsentativbefragung an, dass sie sich ein Engagement vorstellen können. Es sind vor allem Themen und Aktivitäten, die einen Bezug zum eigenen Alltag haben und die im Rahmen des individuellen Zeitbudgets erfüllbar sind, an denen sich junge Menschen interessiert zeigen.²⁰

Recht auf Mitbestimmung umsetzen

Die heranwachsende Generation hat ein Recht darauf (Artikel 12 UN-KRK), ihre Ideen und Handlungen bei der Gestaltung der Lebenswelt einzubringen und die Umwelt aktiv mitzugestalten. Obwohl sie die größte Personengruppe in der Schule sind, haben Schülerinnen und Schüler in der Schule häufig wenig zu sagen. Mehr als die Hälfte der Fragebögen des Ersten Kinder- und Jugendreports aus dem Jahr 2010 belegen bei dem Recht auf Mitbestimmung, dass dieses „manchmal“ oder „oft verletzt“ wird. „Die Verbesserungsvorschläge für die Schule betreffen am häufigsten das Thema Mitbestimmung. Und die Schüler hätten – das beweisen sie nicht zuletzt in den Fragebögen selbst – zu allen Schulthemen ihre besondere Expertise beizutragen. Sie wünschen sich Mitbestimmung an Unterrichtsinhalten und -methoden, bei der Gestaltung des Schulhofes und der Klassenräume, bei der Ausstattung der Schule. Einige haben auch ganze Bildungskonzepte beizutragen.“²¹ Laut der im Jahr 2012 durchgeführten Fokus-Studie ist es für mehr als 80 Prozent der 13- bis 19-Jährigen wichtig oder sehr wichtig, selbst etwas für den Umweltschutz zu tun.²²

Die Verwirklichung von Beteiligungsrechten sollte gesetzlich festgeschrieben sein. In den Gemeindeordnungen von Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gesetzlich verankert. So sind gemäß Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein „bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise [zu; Erg. der Red.] beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.“²³ Außerdem muss sie „bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, [...] in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“²⁴

Umwelterfahrung, Spiel und freie, selbstbestimmte Zeit ermöglichen

Damit Kinder und Jugendliche gut aufwachsen und sich entwickeln können, brauchen sie auch freie Zeit. Natur, Erholung, freies Spiel und Bewegung sind elementäre Grundbedürfnisse. In der Stadtplanung und Raumordnung muss auf die Zugänglichkeit von Naturbrachen, Grünzonen und Aktionsräumen für Kinder geachtet werden.²⁵

Umwelt und Naturerfahrungen spielen in der Alltagswelt junger Menschen nur eine geringe Rolle. So fehlt laut der im Jahr 2015 durchgeführten EMNID-Umfrage Kindern der Kontakt zu der Natur.

„Den Eltern fällt es angesichts der allgemeinen Verstärkung der Lebensverhältnisse immer schwerer, Räume zu erschließen, in denen ihr Nachwuchs auf realistische Weise mit Wald und Flur in Berührung kommen kann. Und selbst wo das möglich ist, gebietet ein gesellschaftliches Klima überbeschützender Fürsorge, ihre Kinder so weit wie möglich vor Risiken jedweder Art zu bewahren – Natur eingeschlossen.“²⁶ Der erhöhte Leistungs- und Bildungsdruck und unsichere berufliche Perspektiven sind drängende Herausforderungen.²⁷ „Ich habe nie Zeit, mit meinen Freunden zu spielen, weil ich entweder total viel Hausaufgaben auf habe oder lernen muss oder krank bin von dem vielen Stress in der Schule.“²⁸ Kinder benötigen altersgemäß genügend Zeit und Raum für selbstbestimmtes Spiel und unbeobachteten Rückzug.

V. Handlungsbedarf und Handlungsschritte

Umweltschutz ist ein Thema politischer Kinder- und Jugendinteressen

Dies belegen zahlreiche Umfragen, wie zum Beispiel die Greenpeace-Studie „Nachhaltigkeitsbarometer 2015 – Nachhaltigkeit bewegt die jüngere Generation“.²⁹ Dass eine nachhaltige Gesellschaft notwendig ist, stellen Jugendliche laut der Vertiefungsstudie nicht infrage. Ihnen geht es darum, wie sie umgesetzt werden kann. Als mitverantwortliche Konsumierende, Leidtragende und künftige Erwachsenengeneration spielen Kinder und Jugendliche eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels, seiner Gründe und Auswirkungen und bei dem Schutz natürlicher Ressourcen.

Es besteht Handlungsbedarf dahingehend, wie zukünftige Generationen und deren Interessen besser im politischen System repräsentiert werden können und wie diese angemessen und ihrem Alter entsprechend an weitreichenden politischen Entscheidungen beteiligt werden können.

Die National Coalition Deutschland benennt die folgenden Handlungsempfehlungen und Handlungsschritte:

- 1. Sie empfiehlt dem UN-Ausschuss, einen General Comment zum Thema „Kinderrechte und Umwelt“ herauszugeben und damit eine Interpretationshilfe für die Verwirklichung der ökologischen Kinderrechte bereitzustellen. Ein General Comment wäre ein wichtiges Werkzeug für Regierungen und die Zivilgesellschaft.**
- 2. Bei der Umsetzung der 2030-Agenda (SDGs) und der Ziele für nachhaltige Entwicklung in und durch Deutschland müssen die Interessen von Kindern und Jugendlichen von der Bundesregierung in den Blick genommen werden. Partizipationsrechte von Kindern und Jugendlichen spielen hier bisher nur eine untergeordnete Rolle bzw. bleiben hinter kinderrechtlichen Vorgaben der UN-KRK zurück. Eine qualitative Fortschreibung der Bemühungen zur Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ beschriebenen Maßnahmen im Bereich Umwelt und Gesundheit (Kap. 2.3) ist vorzunehmen.³⁰ Positive Zukunftsperspektiven sind unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.**
- 3. Naturerfahrungen fördern naturwissenschaftliches Verstehen. Deshalb empfiehlt die National Coalition Deutschland den Ländern und der Kultusministerkonferenz (KMK), ein Modul „Kinder, Umwelt, Gesundheit und Generationengerechtigkeit“ in die Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula der mit jungen Menschen tätigen Berufe aufzunehmen. Vermittelt werden sollte neben Umweltbildung auch der kinderrechtsbasierte Ansatz.**

4. **Die National Coalition Deutschland empfiehlt den Ländern und der KMK, dafür zu sorgen, eine gerechte, inklusive und hochwertige, an den Menschenrechten orientierte Bildung zu gewährleisten. Das Bildungswesen muss die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden in den Mittelpunkt stellen, Kinder beteiligen und soziale Ausgrenzung verhindern.**
5. **Die National Coalition Deutschland empfiehlt den Kommunen, die gesunde Entwicklung von Kindern und ihre altersspezifischen Belange in der kommunalen Planung, beim Städtebau, bei der Konzeption von Kita und Schule und bei der Gesundheitsversorgung stärker zu berücksichtigen.**
6. Die National Coalition Deutschland empfiehlt der Bundesregierung eine Einführung von Kindeswohlverträglichkeitsprüfungen bei allen Verkehrs- und Raumordnungsplanungen. Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in den Planungsverfahren sind zu schaffen und zu berücksichtigen.
7. Die National Coalition Deutschland empfiehlt den Kommunen, eine Beteiligung am Verfahren in der Gemeindeordnung von Kommunen gesetzlich festzuschreiben.
8. Die Risikobewertung von Schadstoffen muss sich stets entsprechend Artikel 3 UN-KRK an den „best interests of the child“ und der besonderen Vulnerabilität von Kindern orientieren.³¹ Die National Coalition Deutschland empfiehlt der Bundesregierung, alle bestehenden und künftigen Grenzwerte an Säuglingen/Kleinkindern auszurichten. Umwelteinwirkungen auf Hormon-, Neuro-, Psycho- und Immunsystem des Kindes müssen fortlaufend geschlechterdifferenziert untersucht und bewertet werden. Anthropogener Feinstaub muss gemäß den Grenzwerten der WHO verringert werden. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes äußerte sich in den Concluding Observations im Jahr 2014 besorgt über die negativen Auswirkungen, die Kohle-Emissionen auf die Gesundheit von Kindern haben, und kritisierte den Mangel an adäquaten Maßnahmen, mit denen der Mitgliedstaat deutschen Firmen begegnet, die Menschenrechtsverletzungen im Ausland begehen. Der UN-Ausschuss sollte die Vertragsstaaten in einem General Comment darauf hinweisen, dass klare rechtliche Rahmenbedingungen für die im Vertragsstaat tätige Industrie zu schaffen sind, um sicherzustellen, dass deren Tätigkeit die Menschenrechte nicht beeinträchtigt oder den Umweltschutz und sonstige Standards gefährdet, die sich auf die Menschenrechte beziehen.³²
9. Die Präventionsmaßnahmen der Bundesregierung und des Gesundheitswesens zur Vermeidung von Allergien müssen verstärkt werden.
10. Die Hinweise auf den Zusammenhang zwischen globaler Erwärmung und Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen müssen weiter untersucht werden (World Health Organization und Forschung).
11. Forschungsprojekte und Informationskampagnen im Bereich Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutz mit dem Fokus auf jungen Menschen sind seitens der Bundesregierung und der Wissenschaft zu initiieren und die Kommunikation und Zusammenarbeit über Aktionsfelder hinweg sind zu fördern.
12. In der Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung müssen die Rechte der aktuell jungen Generation sowie der zukünftigen Generationen berücksichtigt werden. Die Energiewende muss konsequent umgesetzt werden, das heißt, der Ausbau regenerativer Energien muss gefördert und die nach wie vor hohen Anteile an fossilen klima- und umweltschädlichen Energieträgern müssen zurückgedrängt werden.³³

13. In der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung sind Migrationsaspekte zu berücksichtigen und internationale Absprachen und Konventionen einzuhalten. Der Aspekt der Klimagerechtigkeit muss stärker fokussiert werden.
14. Mitte 2016 will die Bundesregierung einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vorlegen. Unabhängig von kurzfristigen Wirtschaftsinteressen muss hier auch das Wohl kommender Generationen berücksichtigt werden. Die Beachtung ökologischer Kinderrechte und wirtschaftlicher Erfolg sind keine Gegensätze, sie gehören untrennbar zusammen. Es bedarf verbindlicher Regelungen. Freiwillige Unternehmensverantwortung reicht nicht aus.
15. Die National Coalition Deutschland empfiehlt der Bundesregierung Maßnahmen zur Beseitigung von Kinderarmut (zum Beispiel durch Kindergrundsicherung), um Auswirkungen von Armut auf Gesundheit zu minimieren und gesundes Aufwachsen zu gewährleisten.

Literaturhinweise:

¹Vgl. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (1999): Ökologische Kinderrechte. Das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und Gesundheit (= Die UN-Konvention umsetzen ..., Bd. 4).

²Netzwerk Kindergesundheit und Umwelt (Hrsg.): Kinderagenda für Gesundheit und Umwelt 2004, S. 71;

http://www.apug.de/archiv/pdf/aktivitaeten_nros.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

³Vgl. auch: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Newsletter/Nachhaltigkeit/11-KW20/0_nachhaltigkeit-11.html?nn=1321916&view=renderNewsletterHtml [Zugriff am: 26.07.2016].

⁴Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Globale Ziele – nationale Verantwortung. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 2;

https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BPA/Bestellservice/Globale_Ziele_nationale_Verantwortung_25-05-2106.pdf;jsessionid=49F9382E40637B93E44267B8AA608013.s3t1?__blob=publicationFile&v=4 [Zugriff am: 26.07.2016].

⁵Vgl. auch National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (2001): Diskussionspapier „Kinder und Gesundheit“, Berlin.

⁶DEUTSCHER BUNDESTAG, Drucksache 17/9971 vom 13. Juni 2012, Petition „Umwelt und Gesundheit“, 2-16-18-272-005636, S. 2 (BT-Drs. 17/9971)

⁷Vgl. auch Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Entwicklungszusammenarbeit;

<https://www.bmz.de/de/service/glossar/E/entwicklungszusammenarbeit.html> [Zugriff am: 26.07.2016].

⁸Die KiGGS-Studie des Robert Koch-Instituts belegt, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betroffen sind.

⁹Vgl. Oggi Enderlein (2015): Schule ist meine Welt. Ganztagschule aus Sicht der Kinder. Themenheft 8, hrsg. von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH, 7. aktualis. und überarb. Aufl. Berlin, S. 9; <http://www.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/Themenheft-08-web.pdf> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁰Vgl. Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – 2013;

http://www.kiggs-studie.de/fileadmin/KiGGS-Dokumente/kiggs_tn_broschuere_web.pdf [Zugriff am: 26.07.2016] und R.

Schmitz/M. Thamm/U. Ellert/M. Kalklösch/M. Schlaud (2014): Verbreitung häufiger Allergien bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland, in: Bundesgesundheitsblatt 57:771–778; <http://edoc.rki.de/oa/articles/reanlTxmpPiBk/PDF/27CDfhKBfstMs.pdf> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹¹Aktuelle Untersuchungen, zum Beispiel der Kindergesundheits-Survey des Robert Koch-Instituts, haben gezeigt, dass es vor allem seelische Belastungen und Symptome sind, unter denen Kinder und Jugendliche am meisten leiden. Vgl. auch:

Psychische Störungen: Jedes fünfte Kind ist stark gefährdet oder bereits erkrankt; <http://www.achtung-kinderseele.org/html/themen/psychische%20stoerungen.html> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹²Vgl. National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland (Hrsg.) (2010): Ergänzender Bericht der National Coalition zum Dritt- und Viertbericht der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44 Abs. 1 Buchstabe b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Berlin, S. 19; http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/publikationen/www_nc_Ergbericht.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

¹³Vgl. Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie; http://www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/Kinderstudie2010_Zusammenfassung.pdf [Zugriff am: 26.07.2016] und Schüler unter Druck: Jedes dritte Kind ist von der Schule gestresst; <http://www.spiegel.de/schulspiegel/leben/stress-bei-schulkindern-ein-drittel-aller-schueler-stresst-die-schule-a-1015449.html> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁴Kinder in Deutschland 2010. 2. World Vision Kinderstudie, S. 12; http://www.worldvision-institut.de/_downloads/allgemein/Kinderstudie2010_Zusammenfassung.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁵Vgl. Umweltbildung – was ist das eigentlich?; <http://www.schuetzer-der-erde.de/umweltbildung-was-ist-das-eigentlich/> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁶Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland IIA (Hrsg.): Zur Situation und zu Perspektiven der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Bericht der Kultusministerkonferenz vom 13.12.2012, S. 5; http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_12_13-Bericht-BNE-2012.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁷Vgl. auch: Die Leitlinien der UNESCO-Projektschulen; http://www.ups-schulen.de/download/ueber_uns_leitlinien.pdf [Zugriff am: 26.07.2016]. Es gibt einzelne gute Beispiele in der Praxis, wie zum Beispiel die Kampagne „Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit“ in NRW, die Schulen, Kitas, außerschulische Partnerinnen und Partner und Netzwerke in Kontakt zueinander bringt, um neue Ideen zu entwickeln und sich gegenseitig bei der Umsetzung in der Praxis zu helfen. Vgl. Schule der Zukunft – Bildung für Nachhaltigkeit; <http://www.schule-der-zukunft.nrw.de/aktuelles/artikel/1117-nua-auf-der-woche-der-umwelt-12-000-besucherinnen-und-besucher-jugendliche-begeistern-mit-umweltengagement/> [Zugriff am: 26.07.2016].

¹⁸Der Vertiefungsbericht behandelt das Umweltbewusstsein und Umweltverhalten junger Menschen. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Umweltbewusstseinsstudie 2014 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Umweltbundesamts (UBA) erhoben. Für die Studie wurde eine Repräsentativbefragung mit Personen ab 14 Jahren durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung sind in der Basisdatenbroschüre „Umweltbewusstsein in Deutschland 2014“ dargestellt. Gegenstand des Berichts sind die umweltbezogenen Einstellungen und Verhaltensweisen der jungen Generation, ihr Verständnis eines guten Lebens und der Rolle von Umwelt und Natur dabei und ihre Anforderungen an die Umweltkommunikation und Umweltbildung.

¹⁹Vgl. Vertiefungsstudie, S. 15.

²⁰Vgl. Vertiefungsstudie, S. 14.

²¹Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010): Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland, file:///C:/Users/ncr_2/AppData/Local/Temp/UN-KinderJugendreport_2010-1.pdf, S. 36 f. [Zugriff am 17.08.2016]

²²Vgl. Jugendliche und Umweltschutz: Naturverliebt und heimatverbunden; http://www.focus.de/familie/erziehung/missionieren-ja-engagieren-nein-jugendliche-und-umweltschutz_id_2416586.html [Zugriff am: 26.07.2016].

²³<http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/?quelle=jlink&query=GemO+SH+%C2%A7+47f&psml=bsshoprod.psml&max=true> [Zugriff am: 26.07.2016].

²⁴Ebd. und § 47 f „Participation of Children“ in the local Government Code. (Gemeindeordnung) of the Federal State Schleswig-Holstein; <http://www.futurepolicy.org/rights-and-responsibilities/participation-of-children-gemeindeordnung/> [Zugriff am: 26.07.2016].

²⁵Vgl. Studie „Raum für Kinderspiel!“ des Deutschen Kinderhilfswerkes; https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/4_Spiel_und_Bewegung/4.3_Studie_Raum_fuer_Kinderspiel/Erste_Ergebnisse_Studie_Mehr_Raum_fuer_Kinderspiel.pdf?_ga=1.2965872.1368653903.1401270785 [Zugriff am: 26.07.2016].

²⁶Rainer Brämer (2015): Natur als Risiko, in: natursoziologie.de, S. 2; http://www.natursoziologie.de/files/die-angst-der-eltern-kz_1506041226.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

²⁷Vgl. Vertiefungsstudie, S. 16.

²⁸Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ (Hrsg.) (2010): Erster Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland, S. 34, file:///C:/Users/ncr_2/AppData/Local/Temp/UN-KinderJugendreport_2010-1.pdf [Zugriff am: 17.08.2016].

²⁹Greenpeace (Hrsg.) (2016): Nachhaltigkeitsbarometer 2015 – Nachhaltigkeit bewegt die jüngere Generation. Hamburg 2016; <https://www.greenpeace.de/themen/umweltbildung/unsere-jugend-ist-umweltbewusst> [Zugriff am: 26.07.2016].

³⁰Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“. Berlin, S. 37; file:///C:/Users/ncr_2/AppData/Local/Temp/NAP_2.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

³¹Sachverständigenrat für Umweltfragen (1999): Umwelt und Gesundheit – Risiken richtig einschätzen, Sondergutachten; http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/1999_SG_UmweltundGesundheit.html [Zugriff am: 26.07.2016].

³²Vgl. auch Concluding Observation des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes 2014, S. 6 Ziffer 22 und 23; deutsche Arbeitsfassung; http://www.netzwerk-kinderrechte.de/fileadmin/bilder/user_upload/Abschlie%C3%9Fende_Bemerkungen_UN_Ausschuss_f%C3%BCr_die_Rechte_des_Kindes.pdf [Zugriff am: 26.07.2016].

³³Vgl. auch Verbraucherschutz Freihandelsabkommen. TTIP und CETA stoppen! Für einen gerechten Welthandel!; http://www.umweltinstitut.org/themen/verbraucherschutz-ttip/freihandelsabkommen.html?gclid=CLTS_NS6mceCFVDItAodKFEAEA [Zugriff am: 26.07.2016].

